

Kundenservice

E-Mail: transkription@soldan.de
Telefon: 0201 8612-251
Telefax: 0201 8612-222

Schreibservice

Liebe Kundin, lieber Kunde,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Schreibservice, den Sie ohne Grundgebühren flexibel nutzen können.

Ihre Vorteile:

- **Sichere und komfortable Übermittlung:** Einfache, verschlüsselte Übertragung Ihrer Diktate und Dokumente – datenschutzkonform und zuverlässig.
- **Persönliche Ansprechpartner:** Feste, kompetente Ansprechpartner, die Ihre Anforderungen kennen und Ihnen bei Fragen jederzeit zur Seite stehen.
- **Verlässliche Servicezeiten mit Flexibilität:** Unser Service steht Ihnen Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Bei dringenden Anliegen ermöglichen wir nach vorheriger Absprache auch eine Bearbeitung außerhalb dieser Zeiten, inklusive Wochenenden und Feiertagen.
- **Planbare Bearbeitungszeiten:** Ihre Aufträge werden i.d.R. innerhalb von 24 Stunden nach Eingang während der Servicezeiten fertiggestellt. Für besonders eilige Fälle bieten wir gegen Aufpreis eine Expressbearbeitung innerhalb von 6 Stunden an.
- **Nahtlose Weiterverarbeitung:** Wir arbeiten mit Ihren bestehenden Kanzleivorlagen, sodass die Dokumente direkt und ohne Mehraufwand weiterverwendet werden können.
- **Hohe Qualität und Verlässlichkeit:** Ein etabliertes Qualitätssicherungssystem gewährleistet fachlich und formal korrekte Schriftstücke.
- **Mehrsprachige Unterstützung:** Transkription in deutscher und englischer Sprache.
- **Maximale technische Flexibilität:** Unterstützung aller gängigen Diktatformate, z.B. WAV, MP3, DSS, DS2.
- **Flexibel & bedarfsgerecht:** Keine Fixkosten, kein Mindestvolumen – Sie nutzen unseren Service genau dann, wenn Sie ihn benötigen.

Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie nach Zusendung des Vertrages. Ihre persönlichen Diktat-Dateien laden Sie über das gesicherte Webportal auf soldan.de/schreibservice hoch.

Bitte senden Sie uns den Vertrag ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail zu: transkription@soldan.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Soldan-Kundenservice
Hans Soldan GmbH

Schreibservice-Vertrag ab 01.04.2026

Bitte ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden – wir beauftragen die Teilnahme am Schreibservice der Hans Soldan GmbH (Soldan) zu den nachfolgenden Konditionen:

Soldan Schreibservice – Leistungen	Leistungs-Nr.	Preis
Fertigstellung innerhalb 24 h ab Auftragseingang während der Servicezeiten – in deutsch	38828-44	2,50 € pro Diktatminute
Fertigstellung innerhalb 6 h ab Auftragseingang während der Servicezeiten* – in deutsch	38828-45	3,75 € pro Diktatminute
Fertigstellung innerhalb 24 h ab Auftragseingang während der Servicezeiten – in englisch**	38828-54	3,35 € pro Diktatminute
Fertigstellung innerhalb 6 h ab Auftragseingang während der Servicezeiten* – in englisch**	38828-55	5,00 € pro Diktatminute
Vorlagenpauschale	38828-60	2,50 € pro Brief/Dokument (zusätzlich zu den Diktatkosten)
<ul style="list-style-type: none"> • Einpflege der Diktate in Ihre hausinterne MS-Word-Vorlage • Formatierung nach Ihren Hausstandards • Umsetzung von kundenspezifischen Formatierungswünschen 		

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

*Bis zu 30 Diktatminuten, Volumen darüber hinaus nach Absprache **Bearbeitungsdauer nur nach Rücksprache

Die Servicezeiten sind Mo–Fr 8–17 Uhr.

Grundsätzlich wird in Arial 12, 1,5-zeilig geschrieben. Sollte der Auftraggeber abweichende Formatierungswünsche haben, werden diese selbstverständlich berücksichtigt und mit entsprechendem Mehr- oder Minderpreis abgerechnet. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, seine Formatierungswünsche entweder schriftlich mitzuteilen oder Vorlagen im Webportal zu hinterlegen. Sprachversion nur deutsch oder englisch.

Der Vertrag ist geschlossen, wenn Soldan die vereinbarten Leistungen erbringt oder den Teilnehmerantrag nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich ablehnt.

Soldan setzt sich nach Vertragsschluss mit Ihnen umgehend telefonisch in Verbindung, um die prozessualen Details wie z.B. Zugang, Abwicklung, Transkriptions-Prognose (Menge, Umfang, Zeiten) abzustimmen. Soldan übernimmt den Schreibservice auf Basis von Diktaten, die vom Auftraggeber an Soldan als persönliche Sprachaufnahme-Datei (Audio-Dateien – Format DSS, DS2, MP3 oder WAV) übermittelt werden. Die Änderung des Ablaufs bleibt aus technischen oder betrieblichen Gründen vorbehalten. Alle im Rahmen der Dienstleistung zur Kenntnis gebrachten Informationen werden von Soldan streng geheim gehalten und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Informationen werden nur soweit wie nötig solchen Personen zugänglich gemacht, die mit der Bearbeitung und Durchführung der Dienstleistung betraut werden. Diese letztgenannten Personen werden ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hans Soldan GmbH, die Sie auf soldan.de einsehen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gern zu.

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Kanzlei/Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer

E-Mail

Telefon

Fax

Vertragsbeginn

Bitte hier unterschreiben:

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

Bitte senden Sie uns den Vertrag ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail zu: transkription@soldan.de

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie innerhalb des Bestellscheins angeben, werden von uns nur für die Abwicklung Ihrer Bestellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DS-GVO verwendet. Die Daten werden bei uns nur so lange vorgehalten, wie diese für die Bestellung benötigt werden bzw. solange entsprechende Archivierungspflichten bestehen. Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Für Rückfragen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit diesem Bestellschein können Sie sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@soldan.de wenden. Für die Beauftragung dieser Dienstleistung ist der Abschluss einer Vereinbarung über Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 EU-DSGVO erforderlich.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter [soldan.de/datenschutz](https://www.soldan.de/datenschutz) abrufen.

Verschwiegenheitsverpflichtung und Belehrung

(1) Die Auftraggeberin verpflichtet hiermit die Auftragnehmerin, alle erlangten vertraulichen Informationen strikt geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

(2) Soldan wird ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit nach Maßgabe des Abs. 1 verpflichten.

(3) Soldan darf sich nur insoweit Kenntnis von vertraulichen Informationen verschaffen, als dies für die im Hauptvertrag festgehaltenen Verpflichtungen erforderlich ist.

(4) Soldan nutzt zur Erbringung der Dienstleistung Subunternehmer. Diese und deren Mitarbeiter sind nach Maßgabe von Abs. 5 über die Verschwiegenheitsverpflichtung und deren strafrechtliche Folgen belehrt.

(5) Die Auftraggeberin belehrt Soldan hiermit, dass der Bruch der Verschwiegenheit oder die Verwertung fremder Geheimnisse durch Soldan für diese strafbar ist (§§ 203 Abs. 1, Abs. 4 S. 1 StGB, § 204 StGB) und mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall von § 204 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, oder mit Geldstrafe bestraft werden kann. Die Strafdrohung erhöht sich auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe, sofern Soldan in Bereicherungsabsicht, auch wenn sie zu Gunsten Dritter bestehen sollte, handelt, oder die Absicht hat, durch die Tat einen anderen zu schädigen. Handelt es sich bei der Auftragnehmerin nicht um eine natürliche Person, trifft die vorstehende Strafdrohung die für Soldan mitwirkenden Personen.

(6) Die Auftraggeberin belehrt Soldan vorsorglich, dass sich mitwirkende Personen im Falle einer gegen Abs. 4 S. 3 vorgenommenen Einschaltung weiterer Personen bei Strafdrohung von einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe strafbar machen, wenn diese weitere Person die Verschwiegenheit gem. Abs. 1 bricht, und die mitwirkende Person zugleich nicht dafür Sorge getragen hat, dass erstere zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde (§§ 203 Abs. 1, Abs. 4 S. 2 Nr. 2 StGB). Die Strafdrohung erhöht sich auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe, sofern der Täter in Bereicherungsabsicht, auch wenn sie zu Gunsten Dritter bestehen sollte, handelt, oder die Absicht hat, durch die Tat einen anderen zu schädigen.

(7) Soldan wird angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen aufrechterhalten und verpflichtet sich, vertrauliche Informationen angemessen gemäß akzeptierter Sicherheitsstandards nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Das Sicherheitsniveau darf hierbei nicht geringer als bei eigenen vertraulichen Informationen angelegt werden.

(8) Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach dieser Vereinbarung gilt zeitlich unbeschränkt.